

Bemerkungen zur Diatomeenfrage*

J. TIMPERMAN

Laboratorium für gerichtliche Medizin und Kriminalistik der Universität Gent
(Direktor: Prof. Dr. F. THOMAS)

Eingegangen am 21. September 1967

Die Frage der Diatomeen ist noch immer Gegenstand ernstlicher Kontroversen: davon zeugen die vielen kürzlich erschienenen Arbeiten und das Programm des hiesigen Kongresses. Unserer Meinung nach ist es daher angebracht, hier über unsere persönliche Erfahrung, die sich bisher auf die zwei letzten Jahre bezieht, Bericht zu erstatten. Das studierte Material kommt aus den belgischen Provinzen Ost- und West-Flandern einschließlich der Küste. Die verwendete Methode war die der chemischen Zerstörung mittels Salpetersäure.

Die Ergebnisse unserer Untersuchung werden in Tabelle 1 und 2 zusammengefaßt.

Tabelle 1

Lungen von Wasserleichen	Lungen Nichtertrunkener
Zahl: 29	Zahl: 17
Ergebnisse:	Ergebnisse:
Negativ: 3	Negativ: 13
1—100 Diat/100 g: 6	1—3 Diat/100 g: 4 { 2 Exhumierungen 1 Kindermißhandlung (ingesargte Leiche) 1 Verkehrsunfall
100—5000 Diat/100 g: 14	
> 5000 Diat/100 g: 6	

Tabelle 2

Lebern Nichtertrunkener	Lebern von Wasserleichen
Zahl: 12	Zahl: 5
Ergebnisse:	Ergebnisse:
Negativ: 11	Negativ: 0
1—10 Diat/100 g: 1 (Exhumierung)	1—10 Diat/100 g: 3 (Ertrinkungen)
	> 10 Diat/100 g: 2 (Ertrinkungen)

Die Untersuchungen erfolgten ohne Kenntnis der Todesursache.

Wir haben überdies vor den obenerwähnten Untersuchungen das Mark mehrerer Femora probenhalber auf Diatomeen untersucht. Ein Femur war einer Leiche, die im Meer bestattet wurde, entnommen; es gab daher ein Höchstmaß an Möglichkeiten der Verunreinigung. Es kamen keine Diatomeen vor.

* Diskussionsbemerkung auf der Tagung der Deutschen Gesellschaft für Gerichtliche und Soziale Medizin in Freiburg i.Br., Oktober 1966.

Aus diesen Untersuchungen sowie aus der Prüfung des Wassers und der verwendeten Chemikalien, worüber wir in kurzem berichten werden, geht folgendes hervor:

1. daß die Methode des Diatomeennachweises, wobei selbstverständlich die des übrigen Planktons nicht beiseitegelassen werden darf, ihren Platz in unserem gerichtsmedizinischen Laboratorium behält;

2. daß es andererseits guten Grund gibt, deren Begrenzung zu bestimmen, genauer gesagt, die Ursache für das Bestehen von Ausnahmefällen zu klären, d. h. deutlich zu machen, ob es sich um eine exogene Verunreinigung handelt, wie wir auf Grund unserer persönlichen Beobachtungen zu glauben geneigt sind, oder um die normale Anwesenheit von Diatomeen in den Körperteilen, worauf von bestimmten Autoren hingewiesen wird.

In diesem Aufsatz, der nur den Charakter einer vorläufigen Mitteilung hat, enthalten wir uns absichtlich einer ausführlicheren Darstellung der Frage. Diese wird in der Tat den Gegenstand einer in Kürze mitzuteilenden Arbeiten darstellen.

Summary

The author describes research carried out in Belgium on the diatom-test as proof of drowning.

The lungs of bodies recovered from the water were positive in 26 cases out of 29, the figures varying from hundreds to thousands in each lung. The 3 other cases were entirely negative.

The lungs of 17 bodies, where death resulted from other causes than drowning, were taken as controls. 13 cases were negative. In 4 cases, 2 of which were late exhumations of bodies recovered from wooden coffins, a few diatoms were present.

The liver of 5 drowning-cases was likewise subjected to chemical digestion. The result was invariably positive, the figures varying from a few diatoms to hundreds of them.

The liver of twelve control-cases was likewise examined. Eleven were negative. In one case, again an exhumation, a few diatoms were detected.

The investigation is being pursued.

Dr. J. TIMPERMAN
Laboratorium für gerichtliche Medizin und
Kriminalistik der Universität
Gent, Kluyskensstraat 25